



15.08.2011

WAS TUN, WENN´S BRENNT?

Das Arbeiten mit leicht entzündlichen und explosiven Stoffen wie Autolacken oder Propangas ist gefährlich, erfordert zu jeder Zeit besondere Aufmerksamkeit. „Jeder einzelne Mitarbeiter ist verpflichtet, Präventions- und Notfallmaßnahmen unbedingt einzuhalten“, erklärt Sicherheitsexperte Dr. Wolfgang J. Friedl. Kommt es trotzdem zum Ernstfall, gefährden Panik und falsches Handeln Lösch-, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen. „Deshalb muss das Werkstattteam grundsätzlich über das richtige Verhalten informiert werden.“

ERSTE AUFGABE: PERSONENSCHUTZ

Das oberste Gebot im Brandfall lautet: Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Neben dem Schutz der eigenen Person beinhaltet das auch die Alarmierung und Sicherung anderer sowie die Versorgung von Verletzten. Bei einer Betriebsgröße bis 20 zur betrieblichen Arbeitszeit anwesenden Mitarbeitern ist mindestens ein Ersthelfer vorgeschrieben. Darüber hinaus richtet sich deren Anzahl nach der Menge anwesenden Personals. Ersthelfer kann jeder Mitarbeiter werden, der sich bereit erklärt, einen entsprechenden Ersthelferkurs zu belegen.

MIT DEM HANDFEUERLÖSCHER RICHTIG UMGEHEN

Tritt der Ernstfall ein, sollten zunächst verletzte und bedrohte Personen aus dem Gefahrenbereich gebracht werden. Ist Kleidung in Brand geraten, die Flammen so schnell wie möglich ersticken. Dazu das Feuer an der gefährdeten Person möglichst schnell mit einem Handfeuerlöscher löschen. Vorsicht: Betroffene reagieren oft panisch. Grundsätzlich ist der Unternehmer verpflichtet, entsprechende Brandschutzübungen abzuhalten. Beim Ablöschen brennender Kleidung Flammen vom Kopffernhalten, zuerst Brust- und Schulterpartie löschen. Die Löschmittel treffen mit hoher Geschwindigkeit auf die Person auf, deshalb auf Augen und Mund achten. Generell mit weichem Strahl sprühen und mindestens zwei Meter Abstand einhalten. Eine ausreichende Anzahl an Mitarbeitern muss mindestens einmal im Jahr in Wirkungsweise und Handhabung der Feuerlöscher unterwiesen werden.

BRENNENDE LACKE

Weitere Maßnahmen beim Ausbruch eines Feuers richten sich nach der Größe des Feuers und der Gefährdung von Personen. Kleine Brände mit wenig Rauchentwicklung können selbst gelöscht werden. Zum Löschen brennender Lacke oder Lösemittel sollten ausschließlich Aufladefeueralöcher eingesetzt werden. „Für Flüssigkeits- und Feststoffbrände eignen sich Schaum- oder Wasserlöscher mit Zusätzen. Auch Kohlendioxid ist geeignet, jedoch nur in geschlossenen Räumen, da es sich schnell verflüchtigt.“ Aber Vorsicht: Der Kohlendioxid-Anteil in der Luft kann in kleinen Räumen schnell kritische Höhen erreichen. Die Folge: Atemprobleme bis hin zur Atemlähmung.

IN WINDRICHTUNG LÖSCHEN

Beim Löschen selbst unbedingt auf ausreichenden Abstand zum Feuer achten! Zu aggressives Löschen und das Umstoßen und Umherspritzen von Flüssigkeiten kann den Brand ungewollt vergrößern. Immer in Windrichtung löschen, bei Flächenbränden vorn beginnend, bei Tropf- und Fließbränden von oben nach unten. Sind explosive Stoffe vom Feuer bedroht? Noch nicht beflammete Gasflaschen können aus dem Gefahrenbereich entfernt werden. Achtung: Manche Gase sind leichter oder schwerer als Luft, können sich unter der Raumdecke oder in tiefer gelegenen Räumensammeln.

Der Rat des Experten: „Breitet sich das Feuer schnell aus, kommt es zu dichter Rauchentwicklung oder besteht die Gefahr einer Explosion, verlassen Sie umgehend den gefährdeten Bereich! Kümmern Sie sich um andere, rufen Sie die Feuerwehr.“ Die sollte auch bei einem kleinen, scheinbar gelöschten Brand gerufen werden. Denn ein bereits gelöschtes Feuer kann wieder aufflammen, ein Schmelbrand unbemerkt weiter brennen.

FEUERLÖSCHER: ANZAHL, AUFSTELLUNG, WARTUNG

Die Anzahl an Feuerlöschern in einem Lackierbetrieb richtet sich nach seiner Grundfläche. Genaue Auskunft geben die Berufsgenossenschaftlichen Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGR 133). Feuerlöscher bei kleinen Lackierkabinen außerhalb, bei großen Kabinen innerhalb, jeweils direkt an Kabinenausgängen anbringen, etwa 90 cm vom Boden aus (Griffhöhe). Feuerlöscher immer in unmittelbarer Nähe von Bereichen mit hoher Brandgefährdung, an Ausgängen und Rettungswegen aufstellen. Wartungsintervall: alle zwei Jahre, bei erhöhter Beanspruchung, etwa durch Korrosion, auch öfter.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN:

- Verletzte aus dem Gefahrenbereich entfernen
- Lebensrettende Maßnahmen einleiten
- Starke Blutungen abbinden
- Verletzte an ruhigem, witterungs- und sichtgeschütztem Platz ablegen
- Leichte Verletzungen selbst behandeln, im Zweifel den Notarzt rufen
- Betroffene immer beaufsichtigen! Eine Person bleibt beim Verletzten, eine zweite ruft den Notarzt.
- Atmung und Herzschlag laufend kontrollieren, Atemwege freihalten. Auf Anzeichen für Schock achten.

